

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig**

Vom 12. Februar 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 18. Dezember 2014 folgende Prüfungsordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss

- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

## **II. Spezifische Bestimmungen**

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Mastergrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

### **Anlage**

Prüfungstabelle

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Zweck der Masterprüfung**

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob und inwieweit die folgenden Ziele des Studienganges erreicht wurden:

- Vermittlung und Vertiefung spezifischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsinformatik sowie
- Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen Problemstellung mit fachspezifischer Schwerpunktsetzung.

### **§ 2**

#### **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

### **§ 3 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen des Masterstudiums und der Masterarbeit.
- (2) Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls, sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

### **§ 4 Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von 4 Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studenten/Studentin über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.

- (6) Fristversäumnisse, die der/die Student/in nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

## § 5

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Masterprüfung im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) kann nur ablegen, wer
1. für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
  2. für die Modulprüfung/ Masterarbeit zugelassen ist und
  3. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gem. Absatz 4 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Masterarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.
- (3) Die erfolgreiche Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (4) In den Fällen, in denen Prüfungsleistungen im Laufe des Semesters vor Beginn des Prüfungszeitraums erbracht werden, gilt eine Abmeldefrist vom Modul von einer Woche vor der ersten von dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin zu erbringenden Prüfungsleistung. Die Abmeldung vom Modul erfolgt bei dem zuständigen Prüfungsamt.

- (5) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zu der Masterarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder
  2. die Verfahrensvorschriften gemäß Absatz 3 nicht eingehalten sind,
  3. die Unterlagen unvollständig sind, oder
  4. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

Die Ablehnung ist zu begründen.

## **§ 6**

### **Prüfungsvorleistungen**

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt in Form von
- Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung
  - Praktikumsleistungen
  - Praktikumsbericht
  - Übungsscheine
  - Referate
  - Seminarbeiträgen,
  - Klausuren,
  - Testaten
  - Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle
- erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (3) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters i. d. R. zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.

## **§ 7 Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
  1. mündlich (§ 8)
  2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
  3. durch Projektarbeiten (§ 10) oder
  4. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 11)zu erbringen.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen beinhalten keine Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren.
- (3) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

## **§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt,

anderenfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.

- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

## **§ 9**

### **Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten, welche während der Vorlesungszeit stattfinden, sind in den Modulbeschreibungen zu vermerken und vor Beginn der Moduleinschreibung durch das Prüfungsamt bekannt zu machen.
- (4) Klausurarbeiten werden in der Regel von 2 Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 10**

### **Projektarbeiten**

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Die Note der

Projektarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.

- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

## **§ 11**

### **Weitere Prüfungsleistungen**

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (APL) sind je nach gewähltem Schwerpunkt
  - Referate mit oder ohne schriftliche Ausarbeitungen
  - Essays (schriftliche Leistung zu einer fachlich relevanten Problem-, Frage- oder Aufgabenstellung, deren Kernaussagen mündlich erörtert werden)
  - Essays als Hausarbeit
  - Projektarbeiten
  - Lesetagebücher
  - Portfolios
  - Hausarbeiten
  - Schulpraktische Leistung
  - Praktikumsleistung (Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung)
  - Praktikumsleistungen (Testate)
  - Präsentation mit schriftlichen Ausarbeitungen.
- (2) Die Bearbeitungszeit bzw. Dauer der weiteren Prüfungsleistungen ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

## § 12

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- (1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 Satz 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Noten erfasst.
- (5) Bei der Bildung der Note der Masterprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5         | = sehr gut             |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut                  |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend         |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend          |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0                       | = nicht<br>ausreichend |

### § 13

#### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In

schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (4) In schwerwiegenden Fällen des Absatzes 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
  2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 14**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind und die Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.

- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Masterarbeit wiederholt werden können.

## **§ 15**

### **Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Die Wiederholung der gesamten Masterprüfung i. S. v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des § 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Var. 1 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt ausgeglichen werden.

## **§ 16**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.

- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

## **§ 17 Prüfungsausschuss**

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und sieben weiteren Mitgliedern. 5 Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und 2 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung der studentischen Mitglieder erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt 3 Jahre, die der Studierenden 1 Jahr.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der

Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.

- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen, werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 18**

### **Prüfer/innen und Beisitzer/innen**

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

## **§ 19**

### **Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zur Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden und in der Forschung weiterzuentwickeln. Die Masterarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer aktuellen, forschungsorientierten Fragestellung stehen.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 20 Leistungspunkten studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu 6 Wochen verlängert werden.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist zweifach in gedruckter Form sowie in elektronischer Form, z. B. auf einer CD, in einem vorgegebenen Dateiformat einzureichen.
- (8) Die Masterarbeit ist von 2 Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Masterarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Masterarbeit ergibt sich wie folgt: Wenn die Noten der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).
- (10) Wenn die Bewertung der Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 20**

### **Zeugnis und Masterurkunde**

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records)

mit den vergebenen Noten (deutsche Noten und ECTS-Noten) und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie die Gesamtnote.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von dem/der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

## **§ 21**

### **Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Masterarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **§ 23**

### **Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und der Masterarbeit (§ 5),
2. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
3. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
4. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
5. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19),
6. über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) und
7. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

## **§ 24 Widerspruchsrecht**

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

## **II. Spezifische Bestimmungen**

### **§ 25 Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) entspricht 120 Leistungspunkte. Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

### **§ 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen und der Masterarbeit.
- (2) Die Modulprüfungen finden nach Maßgabe der in Absatz 3 festgelegten Struktur des Masterstudiums statt.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

20 Leistungspunkte entfallen auf die Pflichtmodule „Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis“ (07-204-1101) und „Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/Bildungsökonomie/Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens“ (07-204-2102).

20 Leistungspunkte entfallen auf Module der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science), Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) sowie auf Module anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie auf das Modulangebot der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen.

Die Regelungen zu den Prüfungen der Module der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science), Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig finden sich in den Prüfungsordnungen dieser Studiengänge.

In Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt ergeben sich 60 Leistungspunkte wie folgt:

a) Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt

Es ist einer von 7 Schwerpunkten aus dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) auszuwählen:

1. Schwerpunkt: Marketing, Distribution und Services

Die Module 07-201-1101, 07-201-1102, 07-201-1207, 07-201-1209 und 07-201-2211 sind zu wählen. Aus den Modulen 07-201-1204, 07-201-1206, 07-201-1215, 07-201-1220 bis -1222, 07-201-1237, 07-201-1238, 07-201-2209, 07-201-2219 und 07-201-3202 sind Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.

2. Schwerpunkt: Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung

Die Module 07-201-1204, 07-201-1216, 07-201-1225, 07-201-1227 und 07-201-1237 sind zu wählen. Aus den Modulen 07-201-1217, 07-201-1218, 07-201-1223, 07-201-1226, 07-201-1228 bis 07-201-1234, 07-201-1238, 07-201-1239 und 07-201-1241 sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen.

3. Schwerpunkt: Immobilienmanagement

Die Module 07-201-1206, 07-201-1214, 07-201-2201 und 07-201-2204 sind zu wählen. Aus den Modulen 07-201-1101, 07-201-1102, 07-201-1201, 07-201-1209, 07-201-1212, 07-201-1216, 07-201-1218, 07-201-2211, 07-201-2218, 07-201-2220, 07-201-2225 und 07-201-3201 sind Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.

4. Schwerpunkt: Nachhaltigkeitsmanagement

Die Module 07-201-1214 und 07-201-2201 sind zu wählen. Aus den Modulen 07-201-2205 und 07-201-2221 ist ein Modul zu wählen. Aus den Modulen 07-201-2217 und 07-201-2220 ist ein Modul zu wählen. Aus den Modulen 07-201-1202, 07-201-1206, 07-201-1212, 07-201-2206, 07-201-2214, 07-201-2215, 07-201-2225, 07-201-2226, 07-201-2301 und 07-202-3308 sind Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.

5. Schwerpunkt: Dienstleistungen und Personalwirtschaft

Die Module 07-201-1211, 07-201-1215, 07-201-2209 und 07-201-2219 sind zu wählen. Aus den Modulen 07-201-1101, 07-201-1102, 07-201-1206, 07-201-1209, 07-201-1212, 07-201-1217, 07-201-1218, 07-201-1219, 07-201-1224, 07-201-1231, 07-201-1232, 07-201-1237, 07-201-1238, 07-201-2201, 07-201-2206, 07-201-2211, 07-201-2212 und 07-201-2218 sind Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.

6. Schwerpunkt: Banken und Versicherungen

Die Module 07-201-1201, 07-201-1218, 07-201-2212 und 07-201-2218 sind zu wählen. Aus den Modulen 07-201-1204, 07-201-1206, 07-201-1225 bis -1230, 07-201-1237, 07-201-1238, 07-201-

1239, 07-201-1241 und 07-201-2402 sind Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.

7. Schwerpunkt: kein Schwerpunkt

Aus dem Modulangebot des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre (Management Science) sind Module im Umfang von 60 Leistungspunkten zu wählen.

b) Schwerpunkt Chemie

- Physikalische Chemie I (13-231-0432)
- Technische Chemie (13-211-0551)
- Analytik und Umweltchemie (13-231-0161)
- Chemiedidaktische Grundlagen (13-231-0752)
- Anorganische Chemie II (13-231-0212)
- Chemiedidaktische Vertiefungsstudien (13-231-0712) und Organische Chemie II (13-221-0331)
- Festkörperchemie (13-231-0281)
- Spezielle Kapitel der Physikalischen Chemie und Mineralogie (13-231-0433)

aus dem Studiengang Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Chemie.

Aus dem Modulangebot müssen Module im Umfang von 60 Leistungspunkten gewählt werden.

c) Schwerpunkt Deutsch

- Grundlagen von Lernen und Lehren im Deutschunterricht (04-003-2011)
- Standards und Kompetenzen: Deutschdidaktik (04-003-2013)
- Theorie und Geschichte der dt. Literatur (04-003-2002)
- Grammatische Grundlagen (04-003-2003)
- Kinder- und Jugendliteratur (04-003-1107)
- Varietäten/Pragmatik des Deutschen (04-003-2004)
- System der dt. Sprache (04-003-2015)
- Ältere dt. Literatur (04-003-2005)
- Neuere dt. Literaturgeschichte (04-003-2009)
- Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung 1 (04-003-2001)
- Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung 2 (04-003-2006)
- Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung 3 (04-003-2007)
- Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung 4 (04-003-2008)

- Deutsch als Zweitsprache (04-003-2016)  
aus dem Studiengang Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien  
Deutsch.

Aus dem Modulangebot müssen Module im Umfang von 60 Leistungspunkten gewählt werden.

d) Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache

- Grammatik und Lexikon im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik (04-004-2001)
- Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Schriftlichkeit (04-004-2004)
- Textlinguistik und Textsortenanalyse (04-004-2005)
- Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache (04-004-2009)
- Testforschung und Testentwicklung (04-004-2006) und
- Ausspracheerwerb, Aussprachevermittlung, Rhetorik (04-004-2010)

aus dem Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“.

e) Schwerpunkt Englisch

- Literaturgeschichte/Geschichte der Britischen Inseln II (04-002-1103) und
- Britische Kultur und Literatur I (04-002-1104)
- Der Fremdsprachenaneignungsprozess (04-023-1201)
- Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen (04-ANG-2105-A)
- Entwicklung fremdsprachiger und interkultureller Kompetenz (04-054-2201) und
- Anglistische Linguistik (04-ANG-2301-C)

aus dem Masterstudiengang für das Höhere Lehramt Englisch an Gymnasien, dem Bachelorstudiengangs Anglistik und dem polyvalenten Bachelorstudiengangs für das Lehramt Englisch.

f) Schwerpunkt Evangelische Religion

- Altes Testament I: Geschichte und Literaturgeschichte Israels (01-REL-ST07)

- Kirchenhistorische und systematisch-theologische Propädeutik (01-GTC-BA30-40)
  - Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie (01-REL-ST10)
  - Praxis des Religionsunterrichts (01-REL-MA60)
  - Altes und Neues Testament II (01-REL-ST05)
  - Ökumene, Weltreligionen und Weltanschauungen (01-REL-ST04)
- aus dem Studiengang Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Evangelische Religion.

g) Schwerpunkt Geschichte

- Universalgeschichte: Von der Neolithischen Revolution zur Globalisierung (03-HIS-0208)
- Geschichte der Gesellschaft und Wirtschaft in der Frühen Neuzeit (1500–1800) (03-HIS-0209)
- Geschichte der griechischen Antike: Politik, Verfassung und Gesellschaft I (03-HIS-0201)
- Geschichte der römischen Antike: Politik, Verfassung und Gesellschaft I (03-HIS-0219)
- Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit (1914/18–1945) (03-HIS-0212)
- Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung (1945–Gegenwart) (03-HIS-0213)
- Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter (03-HIS-0202)
- Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter (03-HIS-0203)
- Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (1650–1800) (03-HIS-0207)
- Geschichte im Zeitalter der Nationalstaatsbildung und des Imperialismus (1848/49–1914/18) (03-HIS-0211)
- Geschichte im Zeitalter der Revolutionen (1776-1848/49) (03-HIS-0210)
- Geschichte zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigen Krieg (1500–1600) (03-HIS-0206)
- Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (03-HIS-0214)
- Sächsische Landesgeschichte (8.–16. Jahrhundert) (03-HIS-0204) und
- Vergleichende Landesgeschichte (8.–16. Jahrhundert) (03-HIS-0205)

aus dem Studiengang Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien  
Geschichte

Aus dem Modulangebot müssen Module im Umfang von 60 Leistungspunkten gewählt werden.

h) Schwerpunkt Informatik

- Datenbanksysteme I (10-201-2211)
- Betriebs- und Kommunikationssysteme (10-201-2004)
- Moderne Datenbanktechnologien (10-202-2216)
- Automaten und Sprachen (10-201-2108-2)
- Berechenbarkeit (10-201-2009)
- Grundlagen der Didaktik der Informatik (10-204-2001)
- Wissen in der modernen Gesellschaft (10-201-2333)
- Neuroinspirierte Informationsverarbeitung (10-202-2104)
- Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik (10-202-2110)
- Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen (10-202-2208)
- Datenbankpraktikum (Lehramt) (10-204-2203)
- Rechnersysteme (10-201-2101)
- Computergrafik (10-201-2209)
- Text Mining - Wissensrohstoff Text (10-201-2301)
- Visualisierung (10-202-2201)
- Sequenzanalyse und Genomik (10-202-2207)
- Wissensrepräsentation (10-202-2302)

aus dem Studiengang Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien  
Informatik.

Aus dem Modulangebot müssen Module im Umfang von 60 Leistungspunkten gewählt werden.

i) Schwerpunkt Mathematik

- Gewöhnliche Differentialgleichungen (10-MAT-BH1004)
- Wahrscheinlichkeitstheorie (10-MAT-BH1802)
- Numerik (10-MAT-LA03)
- Grundkurs Didaktik der Mathematik (10-MAT-LA04) Aufbaukurs Didaktik der Mathematik I (10-MAT-LA06)
- Aufbaukurs Didaktik der Mathematik II (10-MAT-LA08)
- Algebra (10-MAT-M11101)
- Aufbaukurs Geometrie (10-MAT-LGY03) und

- Seminare zur Schulmathematik (10-MAT- M11022)

aus dem Studiengang Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Mathematik.

Aus dem Modulangebot müssen Module im Umfang von 60 Leistungspunkten gewählt werden.

- (4) Die Regelungen zu den Modulen des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Chemie, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Deutsch, des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache, des Masterstudiengangs für das Höhere Lehramt Englisch an Gymnasien, des Bachelorstudiengangs Anglistik und des polyvalenten Bachelorstudiengangs für das Lehramt Englisch, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Evangelische Religion, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Geschichte, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Informatik, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Mathematik und des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science) finden sich in den Prüfungsordnungen dieser Studiengänge.

## **§ 27**

### **Mastergrad**

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Fakultät den akademischen Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt M.Sc.).

## **§ 28**

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) vom 2. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 42, S. 1 bis 47) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 8. August 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 58, S. 31 bis 33) außer Kraft.

- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 13. November 2013 beschlossen. Sie wurde am 18. Dezember 2014 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 12. Februar 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur PO:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

**Einzelerläuterung**

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Betriebswirtschaft)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-8 (gemäß § 26 Abs. 3a PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				60
07-204-1101 <b>Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.-2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.-4.	P	2				10
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)							
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Chemie)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-8 (Module im Umfang von 60 LP aus 13-211-0551, 13-221-0331, 13-231-0161, -0212, - 0281, -0432, -0433, -0712, -0752)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				60
07-204-1101 <b>Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.–2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.–4.	P	2				10
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)							
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Chemie)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>13-221-0331</b> <b>Organische Chemie II</b>	1.–2.	WP	2	Praktikumsleistung im Praktikum (10 Protokolle)	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Chemie der Naturstoffe" (3SWS)							
Vorlesung "Chemie der Farbstoffe und Tenside" (2SWS)							
Praktikum "Chemie der Naturstoffe, Farbstoffe und Tenside" (6SWS)							
<b>13-231-0161</b> <b>Analytik und Umweltchemie</b>	1./3.	WP	1	Praktikumsleistung (4 Antestate und 4 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Technische Umweltchemie" (2SWS)							
Vorlesung "Analytik" (2SWS)							
Praktikum "Analytik" (1SWS)							
<b>13-231-0432</b> <b>Physikalische Chemie I</b>	1.–2.	WP	2				10
Vorlesung "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (4SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Grundlagen der Physikalischen Chemie" (2SWS)							
Praktikum "Physikalische Chemie I" (2SWS)							
Vorlesung "Experimentelle Physik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	0	
Seminar "Experimentelle Physik" (1SWS)							
<b>13-231-0752</b> <b>Chemiedidaktische Grundlagen</b>	1.–2.	WP	2	Praktikumsleistung im Praktikum (10 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Chemiedidaktik" (2SWS)							
Seminar "Grundpraktikum Schulorientiertes Experimentieren" (1SWS)							
Praktikum "Grundpraktikum Schulorientiertes Experimentieren" (4SWS)							
<b>13-211-0551</b> <b>Technische Chemie</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Technische Chemie" (3SWS)							
<b>13-231-0212</b> <b>Anorganische Chemie II</b>	2.	WP	1				5
Vorlesung "Chemie der Übergangsmetalle" (3SWS)				Praktikumsleistung (4 Testate, 4 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	
Praktikum "Synthese einfacher anorganischer Stoffe unter Nutzung präparativer Grundoperationen" (2SWS)							
<b>13-231-0281</b> <b>Festkörperchemie</b>	2./4.	WP	1				5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Festkörperchemie" (2SWS)				Praktikumsleistung (2 Präparate, 2 Protokolle)	Klausur 60 Min.	1	
Praktikum "Festkörperchemie" (2SWS)							

13-231-0433 <b>Spezielle Kapitel der Physikalischen Chemie und Mineralogie</b>	3.	WP	1	Praktikumsleistung im Praktikum (4 Antestate und 4 Protokolle)	Klausur 150 Min.	1	10
Vorlesung "Aufbau der Materie, Materialeigenschaften und Spektroskopie" (4SWS)							
Vorlesung "Mineralogie / Geschichte der Chemie" (3SWS)							
Praktikum "Praktikum Physikalische Chemie II" (2SWS)							
13-231-0712 <b>Chemiedidaktische Vertiefungsstudien</b>	3.-4.	WP	2	jeweils ein Seminarbeitrag in den beiden Seminaren und eine Praktikumsleistung in den SPS IV/V	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Speziellere Aspekte der Chemiedidaktik" (1SWS)							
Seminar "Schulorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (2SWS)							
Praktikum "Schulorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (1SWS)							
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)							
Seminar "Methodische Aspekte des Chemieunterrichts" (2SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Wirtschaftspädagogik  
(Schwerpunkt: Deutsch als Fremdsprache)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
04-004-2001 <b>Grammatik und Lexikon im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik</b>	1./3.	P	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Grammatik und Grammatikvermittlung" (2SWS)							
Seminar "Lexik und Wortschatzvermittlung" (2SWS)							
04-004-2004 <b>Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Schriftlichkeit</b>	1./3.	P	1		Lesetagebuch	1	10
Seminar "Unterrichtsforschung zur Schriftlichkeit" (2SWS)							
Seminar "Schriftliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)							
04-004-2006 <b>Testforschung und Testentwicklung</b>	1./3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Testanalyse und Testentwicklung" (2SWS)							
Seminar "Testdesign mit Schwerpunkt Hör- und Leseverständnistests" (2SWS)							
Seminar "Evaluierung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)							
04-004-2010 <b>Ausspracheerwerb, Aussprachevermittlung, Rhetorik</b>	1./3.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Ausspracheerwerb und Aussprachevermittlung" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte didaktische Probleme der Aussprachevermittlung" (2SWS)							
Übung "Rhetorik unter interkulturellem Aspekt" (2SWS)							

07-204-1101 <b>Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.-2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
04-004-2005 <b>Textlinguistik und Textsortenanalyse</b>	2./4.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Textlinguistik" (2SWS)							
Seminar "Textsorten und Textsortenanalyse" (2SWS)							
04-004-2009 <b>Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache</b>	2./4.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und Entwicklung von Lernmaterialien" (2SWS)							
Seminar "Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse" (2SWS)							
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.-4.	P	2				10
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)							
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
Summe:							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Deutsch)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-8 (60 LP aus 04-003-1107, 04-003-2001 bis -2009, - 2011, -2013, -2015, -2016)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				60
07-204-1101 <b>Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.–2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.–4.	P	2				10
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)							
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Deutsch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-003-2001</b> <b>Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung 1</b> Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Sprachwissenschaft I" (2SWS)							
Seminar "Sprachwissenschaft II" (2SWS)							
<b>04-003-2002</b> <b>Theorie und Geschichte der deutschen Literatur</b>	1.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturtheorie" (2SWS)							
Seminar "Literaturgeschichte" (2SWS)							
<b>04-003-2005</b> <b>Ältere deutsche Literatur</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Ältere deutsche Literaturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte" (2SWS)					Hausarbeit (8 Wochen)	1	
<b>04-003-2006</b> <b>Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung 2</b> Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Sprachwissenschaft I" (2SWS)							
Seminar "Sprachwissenschaft II" (2SWS)							
<b>04-003-2007</b> <b>Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung 3</b> Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1		Referat 30 Min.	1	5
Seminar "Sprachwissenschaft I" (2SWS)							
Seminar "Sprachwissenschaft II" (2SWS)							
<b>04-003-2008</b> <b>Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung 4</b> Vertiefungsmodul	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Seminar "Sprachwissenschaft I" (2SWS)							
Seminar "Sprachwissenschaft II" (2SWS)							
<b>04-003-2011</b> <b>Grundlagen von Lernen und Lehren im Deutschunterricht</b>	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Fachdidaktik Deutsch" (2SWS)							
Seminar "Textrezeption und -produktion" (2SWS)							

04-003-2015 <b>System der deutschen Sprache</b>	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "System der deutschen Sprache" (2SWS)							
Seminar "System der deutschen Sprache" (2SWS)							
04-003-2016 <b>Deutsch als Zweitsprache</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)							
Seminar "Zweitspracherwerb in der Sekundarstufe" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	
Seminar "Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache in der Sekundarstufe" (2SWS)							
04-003-1107 <b>Kinder- und Jugendliteratur</b>	2./4.	WP	1		Klausur 45 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Kinder- und Jugendliteratur" (1SWS)							
Seminar "Kinder- und Jugendliteratur (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
04-003-2003 <b>Grammatische Grundlagen</b>	2.	WP	1		Klausur 45 Min.	1	5
Seminar "Kritische Auseinandersetzung mit der Schulgrammatik" (2SWS)							
Übung "Schulgrammatische Übung" (1SWS)							
04-003-2004 <b>Varietäten des Deutschen - Pragmatik des Deutschen</b>	2./4.	WP	1		Portfolio	1	5
Seminar "Sprachliche Variation/Kommunikation"							
Übung "Sprachliche Variation/Kommunikation" (1SWS)							
04-003-2013 <b>Standards und Kompetenzen: Deutschdidaktik</b>	2.-3.	WP	2		Hausarbeit (8 Wochen)	1	10
Seminar "Sprachliches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht" (2SWS)							
Seminar "Literarisches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht" (2SWS)							
04-003-2009 <b>Neuere deutsche Literaturgeschichte (Vertiefungsmodul)</b>	4.	WP	1				5
Seminar "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					Hausarbeit (8 Wochen)	1	
Seminar "Forschungsschwerpunkt Literaturgeschichte" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Englisch)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>04-002-1103 Literaturgeschichte/ Geschichte der Britischen Inseln II</b>	1.	P	1		Essay als Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen, 5 Seiten)	1	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)							
Vorlesung "Literatur" (2SWS)							
Übung "Geschriebener Akademischer Diskurs I" (2SWS)							
<b>04-023-1201 Der Fremdsprachenaneignungsprozess</b>	1.-2.	P	2				10
Vorlesung "Einführung in die Fachdidaktik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Sprachdidaktik" (2SWS)							
Seminar "Ziel, Inhalt, Methode" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)					Schulpraktische Leistung*	0	
<b>07-204-1101 Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.-2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>04-002-1104 Britische Kultur und Literatur I</b>	2.	P	1				10
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Literatur" (2SWS)					Hausarbeit (8 Wochen, 10 Seiten)*	2	
Übung "Übersetzen" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	

04-054-2201 <b>Entwicklung fremdsprachiger und interkultureller Kompetenz</b>	3.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10	
Vorlesung "Entwicklung verschiedener methodischer Ansätze in der Fachdidaktik Englisch" (2SWS)								
Seminar "Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik" (2SWS)					Hausarbeit	1		
Übung "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)								
04-ANG-2105-A <b>Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen</b>	3.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10	
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)								
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)								
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.-4.	P	2				10	
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1		
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)								
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1		
04-ANG-2301-C <b>Anglistische Linguistik (vertieft)</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10	
Seminar "Sprachgeschichte" (2SWS)								
Seminar "Varietäten oder Textlinguistik oder Systemlinguistik" (2SWS)								
Vorlesung "Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz" (2SWS)								
<b>Masterarbeit</b>								20
Summe:								120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Evangelische Religion)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>01-REL-ST04 Ökumene, Weltreligionen und Weltanschauungen</b>	1./3.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Konfessionskunde/Ökumene" (2SWS)							
Seminar "Weltreligionen/Judentum/Islam" (2SWS)							
Übung "Weltanschauliche und religiöse Strömungen/Religionskritik" (2SWS)							
<b>01-REL-ST07 Altes Testament I: Geschichte und Literaturgeschichte Israels</b>	1./3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS)							
Seminar "Bibelkundliches Proseminar Altes Testament" (2SWS)							
<b>07-204-1101 Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.-2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>01-GTC-BA30-40 Kirchenhistorische und Systematisch-Theologische Propädeutik</b>	2./4.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in Theologie- und Dogmengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							

01-REL-MA60 <b>Praxis des Religionsunterrichts</b>	2./4.	P	1		Hausarbeit (3 Wochen)	1	10	
Vorlesung "Unterrichtsplanung im Fach Religion" (2SWS)								
Seminar "Methoden im Fach Religion" (2SWS)								
Übung "Fachdidaktische Erprobung von zentralen Themen des Lehrplans" (4SWS)								
01-REL-ST05 <b>Altes und Neues Testament II</b>	2./4.	P	1		Hausarbeit (3 Wochen)	1	10	
Vorlesung "Altes Testament oder Neues Testament" (4SWS)								
Seminar "Altes Testament oder Neues Testament" (2SWS)								
01-REL-ST10 <b>Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie</b>	2./4.	P	1				10	
Vorlesung "Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie" (4SWS)								
Seminar "Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie" (2SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1		
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.-4.	P	2				10	
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1		
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)								
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1		
<b>Masterarbeit</b>								20
Summe:								120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Geschichte)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-8 (60 LP aus 03-HIS-0201 bis -0214, -0219)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				60
07-204-1101 <b>Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.-2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.-4.	P	2				10
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)							
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Geschichte)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>03-HIS-0205</b> <b>Vergleichende Landesgeschichte</b> <b>(8. - 16. Jahrhundert)</b> Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Vergleichende Landesgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Landesgeschichte" (2SWS)							
<b>03-HIS-0207</b> <b>Geschichte Europas im Zeitalter des</b> <b>Absolutismus und der Aufklärung</b> <b>(1650-1800)</b> Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung" (2SWS)							
<b>03-HIS-0208</b> <b>Universalgeschichte: Von der</b> <b>Neolithischen Revolution zur</b> <b>Globalisierung</b> Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Universalgeschichte" (3SWS)							
Seminar "Universalgeschichte" (3SWS)							
<b>03-HIS-0210</b> <b>Geschichte im Zeitalter der</b> <b>Revolutionen (1776-1848/49)</b> Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte im Zeitalter der Revolutionen" (2SWS)							
Seminar "Geschichte im Zeitalter der Revolutionen" (2SWS)							
<b>03-HIS-0212</b> <b>Geschichte der Weltkriege und der</b> <b>Zwischenkriegszeit (1914/18-1945)</b> Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit" (2SWS)							

03-HIS-0214 <b>Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert</b> Schwerpunktmodul	1./2./ 3./4.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert A" (2SWS)							
Seminar "Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert B" (2SWS)							
03-HIS-0219 <b>Geschichte der römischen Antike: Politik, Verfassung, Gesellschaft I</b> Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte der römischen Antike I" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der römischen Antike I" (2SWS)							
03-HIS-0201 <b>Geschichte der griechischen Antike: Politik, Verfassung, Gesellschaft I</b> Schwerpunktmodul	2./4.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte der griechischen Antike I" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der griechischen Antike I" (2SWS)							
03-HIS-0203 <b>Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter</b> Schwerpunktmodul	2./4.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0204 <b>Sächsische Landesgeschichte (8. - 16. Jahrhundert)</b> Schwerpunktmodul	2./4.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Sächsische Landesgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Sächsische Landesgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0206 <b>Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (1500-1650)</b> Schwerpunktmodul	2./4.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg" (2SWS)							
03-HIS-0209 <b>Geschichte der Gesellschaft und Wirtschaft in der Frühen Neuzeit (1500-1800)</b> Schwerpunktmodul	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Geschichte der Gesellschaft und Wirtschaft in der Frühen Neuzeit" (6SWS)							

03-HIS-0211 <b>Geschichte im Zeitalter der Nationalstaatsbildung und des Imperialismus (1848/9-1914/18)</b> Schwerpunktmodul	2./4.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte im Zeitalter der Nationalstaatsbildung und des Imperialismus" (2SWS)							
Seminar "Geschichte im Zeitalter der Nationalstaatsbildung und des Imperialismus" (2SWS)							
03-HIS-0213 <b>Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung (1945-Gegenwart)</b> Schwerpunktmodul	2./4.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung" (2SWS)							
Seminar "Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung" (2SWS)							
03-HIS-0202 <b>Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter</b> Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Informatik)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-8 (Module im Umfang von 60 LP aus 10-201-2004, - 2009, -2101, -2108-2, -2209, -2211, - 2301, -2333, 10-202-2104, -2110, - 2201, -2207, -2208, -2216, -2302, 10- 204-2001, -2203)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				60
07-204-1101 <b>Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.-2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.-4.	P	2				10
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)							
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Informatik)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>10-201-2004</b> <b>Betriebs- und Kommunikationssysteme</b>	1./3.	WP	1	Übungsschein in der Übung (1 Übungsblatt mit Programmieraufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit für Programmierübung 6 Wochen	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Betriebs- und Kommunikationssysteme" (2SWS)							
Übung "Betriebs- und Kommunikationssysteme" (1SWS)							
<b>10-201-2101</b> <b>Rechnersysteme</b>	1./3.	WP	1	• Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnersysteme I" (2SWS)							
Vorlesung "Rechnersysteme II" (2SWS)							
Seminar "Rechnersysteme" (2SWS)							
<b>10-201-2108-2</b> <b>Automaten und Sprachen</b>	1./3.	WP	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Hausaufgaben von denen 50% korrekt gelöst sein müssen, Bearbeitungszeit je Übungsblatt 1 Woche.	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Automaten und Sprachen" (2SWS)							
Übung "Automaten und Sprachen" (1SWS)							
<b>10-201-2211</b> <b>Datenbanksysteme I</b>	1./3.	WP	1	• Klausur (60 Min.)	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)							
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)							
<b>10-201-2301</b> <b>Text Mining - Wissensrohstoff Text</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Text Mining" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Text Mining" (1SWS)							
Praktikum "Text Mining" (3SWS)					Präsentation (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	
<b>10-201-2333</b> <b>Wissen in der modernen Gesellschaft</b> Seminarmodul	1./3.	WP	1		Referat (20 Min.) und Seminararbeit (4 Wochen)	1	5
Seminar "Wissen in der modernen Gesellschaft" (2SWS)							

10-202-2201 <b>Visualisierung</b>	1./3.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung) im Praktikum, Bearbeitungszeit (8 Wochen)	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Visualisierung in Naturwissenschaft und Technik" (2SWS)							
Vorlesung "Visualisierung in Biologie und Medizin" (2SWS)							
Praktikum "Visualisierungspraktikum" (4SWS)							
10-202-2207 <b>Sequenzanalyse und Genomik</b>	1./3.	WP	1	• Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Seminar "Sequenzanalyse und Genomik" (1SWS)							
Praktikum "Sequenzanalyse und Genomik" (3SWS)							
10-202-2216 <b>Moderne Datenbanktechnologien</b>	1./3.	WP	1				10
Die Vorlesungen [Moderne Datenbanktechnologien I und II] sind Pflicht. Aus dem Seminar oder der Vorlesung Moderne Datenbanktechnologien III wählt der Studierende eines aus.							
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien I" (2SWS)					Klausur 120 Min.	2	
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien II" (2SWS)							
Seminar "Moderne Datenbanktechnologien" (2SWS)					Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien III" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
10-202-2302 <b>Wissensrepräsentation</b>	1./3.	WP	1	Seminarvortrag, erfolgreiche Praktikumsteilnahme	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Wissensrepräsentation" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Themen der aktuellen Wissensrepräsentationsforschung" (2SWS)							
Praktikum "Deklarative Programmierung" (2SWS)							
10-204-2001 <b>Grundlagen der Didaktik der Informatik</b>	1./3.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Didaktik der Informatik" (2SWS)							
Übung "Grundlagen der Didaktik der Informatik" (2SWS)							
10-201-2009 <b>Berechenbarkeit</b>	2./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Berechenbarkeit" (2SWS)							
Übung "Berechenbarkeit" (1SWS)							
10-201-2209 <b>Computergrafik</b> Kernmodul	2./4.	WP	1	• Testat (15 Min.) im Praktikum	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Computergrafik" (2SWS)							
Praktikum "Computergrafik" (2SWS)							

10-202-2104 <b>Neuroinspirierte Informationsverarbeitung</b>	2./4.	WP	1	Referat (30 Min.)	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Neuronal Computing" (2SWS)							
Vorlesung "Neurobionische Systeme" (2SWS)							
Seminar "Bioanaloge Systeme und Signalverarbeitung" (2SWS)							
10-202-2110 <b>Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik</b>	2./4.	WP	1	- bei Belegung der Übung: "Übungsschein (6 Übungsblätter mit Hausaufgaben von den 50% korrekt gflöst sein müssen, Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche - bei Belegung des Seminars: Referat (50 Min)	Klausur 60 Min.	1	10
Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Studierenden haben die Wahl zwischen der Übung und dem Seminar.							
Übung "Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik" (2SWS)							
Seminar "Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik" (2SWS)							
Vorlesung "Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik I" (2SWS)							
Vorlesung "Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik II" (2SWS)							
10-202-2208 <b>Bioinformatik von RNA- und Proteinstrukturen</b>	2./4.	WP	1	• Referat (30 Min.) im Seminar, • Praktikumsbericht im Praktikum, Bearbeitungszeit 8 Wochen	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Einführungsvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (2SWS)							
Vorlesung "Spezialvorlesung Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Seminar "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (1SWS)							
Praktikum "Bioinformatik der RNA- und Protein-Strukturen" (3SWS)							
10-204-2203 <b>Datenbankpraktikum (Lehramt)</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS)				Klausur (60 Min.)	Klausur 60 Min.	1	
Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)							
Praktikum "Datenbankpraktikum" (4SWS)					Praktikumsleistung (3 Testate a 60 Min.)	1	

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Mathematik)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-8 (Module im Umfang von 60 LP aus 10-MAT-BH1004, -BH1802, -LA03, -LA04, -LA06, -LA08, -LGY03, -M11022, -M11101)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				60
07-204-1101 <b>Wirtschaftspädagogik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis</b>	1.-2.	P	2				10
Seminar "Forschungsprogramme, Forschungsstrategien und Forschungsdesign in der Berufsbildungsforschung und der Lehr-Lern-Forschung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen aus der wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis" (2SWS)							
Seminar "Curriculumentwicklung im kaufmännischen Bereich" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
07-204-2102 <b>Neuere Ansätze in der kaufmännischen Weiterbildung und im Management Training/ Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens</b>	3.-4.	P	2				10
Seminar "Konstruktion, Nutzung und Evaluation komplexer Lernangebote in der Weiterbildung und im Management Training" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Aktuelle Entwicklungen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Weiterbildung" (2SWS)							
Seminar "Bildungsökonomie/ Historische Genese des kaufmännischen Bildungswesens" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 5 Wochen)	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt: Mathematik)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>10-MAT-BH1802</b> <b>Wahrscheinlichkeitstheorie</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Wahrscheinlichkeitstheorie" (3SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Wahrscheinlichkeitstheorie" (1SWS)							
<b>10-MAT-LA04</b> <b>Grundkurs Didaktik der Mathematik</b>	1.	WP	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Mündliche Prüfung 25 Min.	1	5
Vorlesung "Grundkurs Didaktik der Mathematik" (2SWS)							
Übung "Grundkurs Didaktik der Mathematik" (2SWS)							
<b>10-MAT-M11022</b> <b>Seminare zur Schulmathematik</b>	1./3.	WP	1				10
Seminar "Schulmathematik" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
Seminar "Schulmathematik" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
<b>10-MAT-M11101</b> <b>Algebra (Gymnasium)</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Algebra" (4SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Mündliche Prüfung 25 Min.	1	
Übung "Algebra" (2SWS)							
<b>10-MAT-BH1004</b> <b>Gewöhnliche Differentialgleichungen</b>	2./4.	WP	1				5
Vorlesung "Gewöhnliche Differentialgleichungen" (2SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 60 Min.	1	
Übung "Gewöhnliche Differentialgleichungen" (1SWS)							

<b>10-MAT-LA03</b> <b>Numerik</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Numerik" (3SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50 % müssen korrekt gelöst sein) zur Übung Praktikumsleistung (Lösen von Aufgaben)	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Numerik" (1SWS)							
Praktikum "Übungen am Rechner" (2SWS)							
<b>10-MAT-LGY03</b> <b>Aufbaukurs Geometrie</b>	2./4.	WP	1		Mündliche Prüfung 25 Min.	1	10
Vorlesung "Geometrie" (4SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Geometrie" (2SWS)							
<b>10-MAT-LA06</b> <b>Aufbaukurs Didaktik der Mathematik I</b>	3.	WP	1				5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aufbaukurs Didaktik der Mathematik" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Praktikum "Erstellen von Lehr- und Lernmaterialien" (2SWS)					Praktikumsleistung (Präsentation 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	
<b>10-MAT-LA08</b> <b>Aufbaukurs Didaktik der Mathematik II</b>	4.	WP	1				5
Seminar "Didaktik der Mathematik" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	
Vorlesung mit integrierter Übung "Einsatz neuer Medien im Mathematikunterricht" (1SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Vorlesung mit integrierter Übung "Didaktik der Stochastik" (1SWS)							